

Herberge der Unerwünschten

Auf den 1. Januar 2008 tritt das neue Asyl- und Ausländergesetz in Kraft. Damit haben auch Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wurde, offiziell nur noch Anspruch auf Nothilfe. Wie sich das auf den betroffenen Einzelnen, die betroffene Einzelne auswirkt, ist noch unklar – was sie erwartet, sollten sie in einer Notunterkunft landen, steht hingegen fest. Eine Reportage aus dem Untergrund.

Nicole Soland

Schon zum Eingang der Notunterkunft gehts abwärts. Tür auf; an deren Innenseite ein Schild mit der Bitte – auf Deutsch, Französisch, Englisch, Russisch formuliert – diese Türe immer zu schliessen. Fällt sie hinter einem zu, realisiert man so richtig, wo man sich befindet: Unter der Erde. Die Lüftung lärmt. Nein, die sei kein Problem, versichert Zentrumsleiter Adrian Arbogast: «Man gewöhnt sich daran, und es gibt unter den Bewohnern sogar ein paar, die sagen, das Geräusch beruhige und helfe beim Einschlafen.» Adrian Arbogast ist angestellt bei der Firma ORS Service AG; sie und die Asylorganisation Zürich sind vom Kanton Zürich beauftragt, die Unterkünfte für Personen mit Nichteintretensentscheid zu betreiben. Schon seit dem 1. April 2004 erhalten Asylsuchende, auf deren Asylgesuch die Behörden nicht eintreten, statt Sozialhilfe im Rahmen der Asylvorsorge nur noch Nothilfe. Ab dem kommenden 1. Januar gilt dies auch für Asylsuchende, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aber nicht in ihre Heimat zurückkehren und auch nicht dorthin zurückgeschafft werden können, beispielsweise wegen fehlender Papiere. Das ist

eine der Folgen des neuen Asyl- und Ausländergesetzes des Bundes, das die Stimmberechtigten am 24. September 2006 mit rund 68 Prozent Ja-Stimmen annahmen.

Im Kanton Zürich haben ab kommendem Jahr rund 1000 Menschen, die zum Teil schon lange hier leben, nur noch Anspruch auf Nothilfe. Während bisher die Asylsuchenden in einer ersten Phase in Durchgangszentren lebten und in der zweiten Phase auf die Gemeinden verteilt wurden, gilt dieses System für neu ankommende Flüchtlinge zwar weiterhin – doch Asylsuchende mit abgelehntem Gesuch, die zurzeit noch in den Gemeinden wohnen, können ab dem 1. Januar 2008 in Notunterkünfte gewiesen werden. Das passiere natürlich nicht von einem Tag auf den anderen, sagt Hansruedi Bachmann, stellvertretender Chef des kantonalen Sozialamts: «Das hängt vom vorhandenen Platz in den Notunterkünften ab.» Von den rund 1000 Asylsuchenden, die gemäss der neuen Regelung in Zukunft nur noch Anspruch auf Nothilfe haben, seien etwa die Hälfte alleinstehende junge Männer, und auf diese würden die neuen Regeln in erster Linie angewendet, während Familien mit kleinen Kindern, ältere Menschen oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen vorerst



Argus Ref 29618401

in den Gemeinden bleiben könnten.

Ohne Perspektive

M. T.*, 32, Asylbewerber aus Äthiopien, seit 1999 in der Schweiz, alleinerziehender Vater

P.S.: Warum flüchteten Sie vor acht Jahren in die Schweiz?

M.T.: Wegen des Krieges zwischen Äthiopien und dem Nachbarland Eritrea im Jahr 1998 wurde meine Situation immer schwieriger. Meine Mutter ist Äthiopierin, ich bin in Äthiopien aufgewachsen und habe dort bis zu meiner Flucht gemeinsam mit meiner Mutter ein Restaurant geführt. Mein Vater jedoch stammt aus Eritrea. Der Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea hat die Lage der Menschen aus Mischehen verständlicherweise sehr verschlechtert.

In der Schweiz bleiben können Sie aber nicht?

Mein Asylgesuch wurde 2003 abgewiesen, und im vergangenen Herbst habe ich Bescheid erhalten, dass mein Härtefallgesuch abgelehnt worden ist. Wegen der labilen Lage in Äthiopien werde ich zurzeit kaum ausgeschafft. Aber die Unsicherheit ist schlimm, und ich mache mir vor allem Sorgen wegen meines Sohnes. Er ist unterdessen 14 Jahre alt; er ist seit dem 'Chindsgi' ins hiesige Schulsystem integriert, und seine Hauptsprache ist Schweizerdeutsch.

Wie sieht im Moment Ihr Alltag aus?

Ich habe im Rahmen dessen, was mir erlaubt war, immer gearbeitet, seit ich in der Schweiz bin. Zurzeit darf ich keine 'gewöhnliche' Arbeit annehmen (für rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende gilt Arbeitsverbot / Anmerkung der Red.), habe aber über die Asylorganisation einen 50-Prozent-Einsatzplatz in einem Reinigungsteam. Mein Sohn geht tagsüber ganz normal zur Schule, und wir wohnen in einer Einzimmerwohnung.

Was ändert sich für Sie, wenn am 1. Januar 2008 das neue Asyl- und Ausländergesetz in Kraft tritt?

Das weiss ich nicht. Meine Beraterin von der

Asylorganisation hat mich darüber informiert, dass das Gesetz in Kraft tritt und dass ich im Prinzip nur noch Anrecht auf Nothilfe habe. Ob ich meine Wohnung verlassen muss, ob mein Sohn aus seiner Schule genommen wird – und falls ja, wann das der Fall ist –, das weiss sie auch nicht. Ich hoffe natürlich, dass das gar nie eintritt. Aber wissen tue ich nichts. Diese Unsicherheit ist schwer zu ertragen.

Zurück unter die Erde. Adrian Arbogast zeigt mir 'seine' Notunterkunft: Aufenthaltsraum mit Fernseher, je eine mit Hängeschloss gesicherte graue Kunststoffbox pro Person in den riesigen Metallkühlschränken, eine Küche, in der jeder für sich kocht. Schlafräume mit aneinandergereihten Etagenbetten, Gemeinschaftswaschräume. Erinnert mich an Jugendherbergen vor 20 Jahren, als diese noch nicht mit Zweierzimmern und Angeboten für Familien warben, sondern 'Massenschläge' hatten und sogenannte 'Selbstkocherküchen'. Weiter gehts. Lange Kleiderstangen ohne Schrank drum herum, die sich mehrere Männer teilen, noch mehr graue Kunststoffboxen mit Hängeschloss für Essen, das nicht in den Kühlschrank muss. Es ist halb elf Uhr morgens. Ein junger Mann verabschiedet sich und geht hinaus in den verregneten Morgen, ein anderer begegnet uns, frisch geduscht, auf dem Weg vom Waschraum zum Schlafraum. Zwei andere sind in der Küche am Werken, einer setzt sich mit einer grossen Portion Griess mit Fleischstückchen drauf vor den Fernseher. Adrian Arbogast fragt ihn, wie diese Speise schon wieder heisse; die beiden reden französisch miteinander, machen Scherze, scheinen sich gut zu mögen.

Zurzeit leben 30 bis 45 Männer in der Notunterkunft, die auf eine Kapazität von 90 Personen ausgelegt ist. Das seien wenige, sagt Adrian Arbogast – «die Leute fahren vermehrt in ihre Heimatländer zurück.» Früher, als die Anlage noch vom Militär gebraucht wurde, seien 270 Personen untergebracht worden: «Auch wenn hier 90 Personen lebten, wäre es deshalb nicht so, dass jede Etage der dreistöckigen Betten besetzt wäre – es hätte immer noch genug Platz, um den Leuten ein

Minimum an Privatsphäre zu gewährleisten.» Die Bewohner stammen hauptsächlich aus Westafrika, dem Maghreb sowie Ländern der ehemaligen Sowjetunion wie Armenien, Georgien oder Russland. Nebst ihren Kleidern und den wenigen persönlichen Gegenständen – vor allem Handys – besitzen die Männer offiziell nichts. Sie erhalten auch ausdrücklich kein Bargeld, sondern Migros Gutscheine im Gegenwert von 60 Franken pro Woche. Damit können sie Esswaren kaufen. Auch putzen müssen sie selber, wobei sie dafür Migros Gutscheine oder ZVV-Tickets erhalten; eine Woche putzen ergibt den Gegenwert von zehn Franken. Dass die Leute über kein Bargeld verfügen, sei vom Kanton ausdrücklich so vorgesehen und ein Grundsatz, den er als Zentrumsleiter umsetzen müsse, sagt Adrian Arbogast.

Ohne Bargeld leben in der Schweiz – lädt man mit dieser Regel die jungen Männer nicht geradezu ein, kriminell zu werden? Und was machen beispielsweise die Raucher – in der Migros gibts bekanntlich keine Zigaretten? Die Raucher verweise er an die Migrol-Tankstellen, sagt der Zentrumsleiter: «Dort gibt es Zigaretten, und man kann mit Migros Gutscheinen bezahlen.» Und wie schätzt er die Gefahr ein, dass sich die Leute auf kriminellem Weg Geld beschaffen?

Dazu will Zentrumsleiter Arbogast keine Stellung nehmen.

Als Privatperson sagt Adrian Arbogast, die Leute handelten mit Migros Gutscheinen. Und es wäre naiv zu glauben, einige von ihnen hätten nicht noch andere Einnahmequellen, sagt Adrian Arbogast. Als Privatperson. Das heisst wohl, dass er als Zentrumsleiter damit leben muss, dass ihn die Leute anlügen? «Das macht mir nichts aus. Es ist schon vorgekommen, dass ein Mann, der sich in eine Schweizerin verliebt und geheiratet hat, mich später im Zentrum besucht, mir seine Frau vorgestellt und nebenbei erwähnt hat, sein richtiger Name sei übrigens...». Aber wie gesagt, er sei nicht naiv und könne sich vorstellen, was hinter den Kulissen ablaufe – und er könne damit leben, sagt Adrian Arbogast. Er hat in Fribourg Sozialarbeit studiert, arbeitet seit neun

Jahren in Notunterkünften und ist seit sechs Jahren Zentrumsleiter. Er liebe seinen Job, sagt er. Kontakt mit Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen zu haben, sei eine bereichernde Erfahrung, und immerhin könne er helfen, ihre schwierige Situation ein bisschen erträglicher zu machen. Die Stimmung im Zentrum sei gut, und einige der Männer kenne er schon länger, mit ihnen seien auch Diskussionen möglich, ein anregender Erfahrungsaustausch.

Dennoch haben die Männer einen Nichteintretensentscheid und somit keine Chance, in der Schweiz zu bleiben; sie hängen im Zentrum herum und haben nichts zu tun: Ist es nicht frustrierend, dies mitanzusehen und nichts dagegen tun zu können? «Manchmal möchte ich den einen oder anderen schon schütteln, aufrütteln», sagt Adrian Arbogast: «Hier in der Schweiz ist es zwar gelaufen für sie, aber diese jungen Männer, die das Leben noch vor sich haben, sollten doch einsehen, dass sie, zurück in der Heimat, neu anfangen und etwas anpacken könnten.» Aber natürlich könne er niemanden zwingen, irgend etwas einzusehen.

Auf dem Rückweg zum Büro des Zentrums begegnen wir einem Mann, der mit seiner leeren grauen Kühlschranksbox dorthin unterwegs ist. Adrian Arbogast kennt ihn gut, er lebt seit zwei Jahren im Zentrum, allerdings nicht permanent – er gibt seine Box ab, weil er gerade wieder zügeln muss, wie jeder der Männer einmal pro Woche: Seine Route führt von Uster via Hintereggen, Winterthur und Adliswil wieder nach Uster. Seit dem 1. Juni 2005 müssen sich Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid jede Woche von neuem beim kantonalen Migrationsamt melden, wenn sie weiterhin Nothilfe benötigen. Vom Amt werden sie dann jede Woche in ein anderes Zentrum geschickt. Auch diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2008 neu zusätzlich für Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wurde.

Und: «Vom Bund erhält der Kanton pro AsylbewerberIn mit abgelehntem Gesuch in Zukunft voraussichtlich nur noch 6000 Franken pro Jahr. Das reicht für eine kurzzeitige Unterbringung in Notunterkünften, aber nicht für ei-

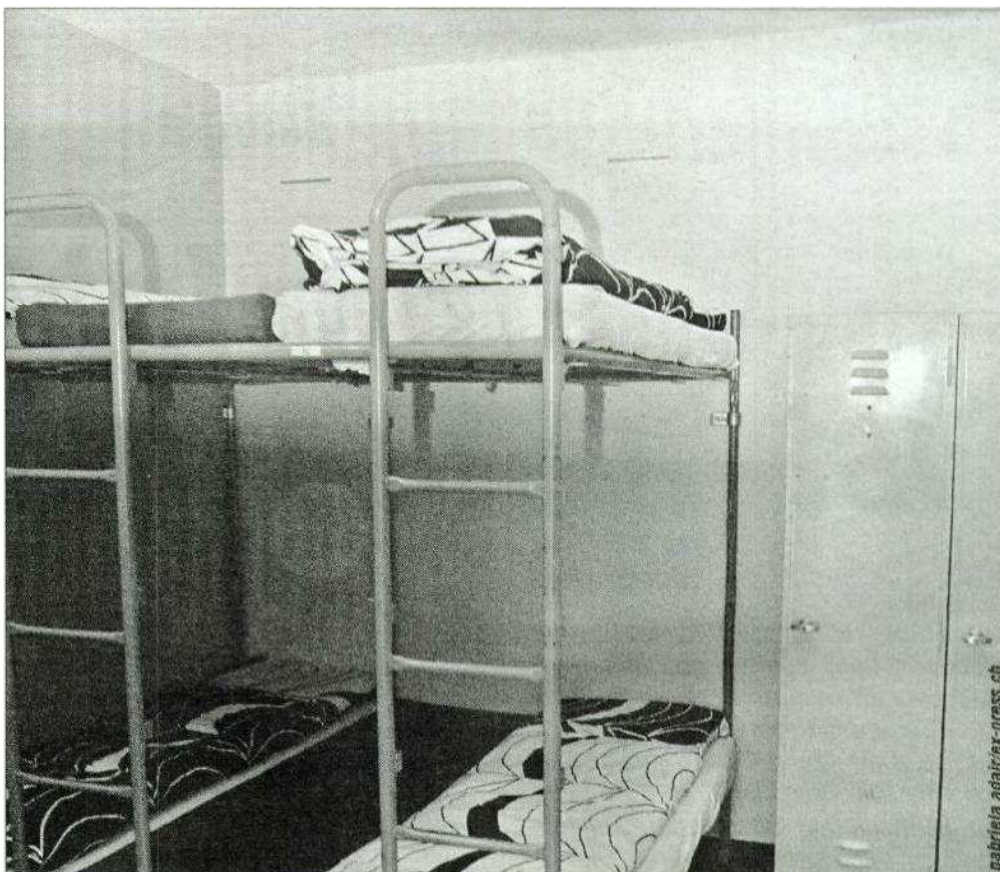
nen längerdauernden Aufenthalt in den Gemeinden, für die der Kanton die Gemeinden zudem entschädigen muss. Ein Defizit ist vorprogrammiert», bestätigt Hansruedi Bachmann.

Der Besuch in der Notunterkunft ist zu Ende, die Tür fällt hinter mir ins Schloss.

Offen bleibt die Frage, wie sehr der Kanton wirklich daran interessiert sein wird, bei sogenannten 'vulnerablen' Personen ein Auge zuzu-

drücken, wenn er gleichzeitig weiss, dass ihn dies Geld kostet – und dass Budgetüberschreitungen in der Politik angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse schlecht ankommen?
Wie erlebt wohl M. T. den Jahreswechsel?
Wie sein Sohn, 14, 'Muttersprache' Schweizerdeutsch?

** Name der Redaktion bekannt*



Archivbild, 2004: Unterirdische Notunterkunft für Asylsuchende auf dem Jaunpass.